Transporte Hemsoth, Gahlenfeldstraße 6, D-58313 Herdecke

An: **Fürst Transporte GmbH**
Kurze Straße 2
D-31832 Springe

z. H.:
Tel: *+4915207028888*
Fax:
E-Mail: *l.fuerst@fuersttransporte.com*

Ansprechpartner: Sasa Matic
Telefon: +49-2330-9269316
E-Mail: sascha.matic@transporte-hemsoth.de

Tournummer *** F202400307 ***

Herdecke, 06.03.2024

Fahrzeugart:	Sattelzug	**Sendungsnr. Hemsoth:**	1082/24
Frachtpreis in €:	400,00 EUR		
Zahlungskondition:	30 Tage netto ohne Abzug		

Die pünktliche Zustellung der Ware sowie Störungen im Transportablauf sind sofort telefonisch oder per E-Mail zu melden: +49-2330-9269316 / sascha.matic@transporte-hemsoth.de

1

Ladestelle:	**Ladedatum:**	**Ladenummer:**
Wöste Metall- und Kunststoffverarbeitung, Delsterner Straße 134, D-58091 Hagen	06.03.2024 (07:00-13:00)	73813

Entladestelle:	**Entladedatum:**	**Entladenummer:**
Rossmann Lager 924, Berghopsfeld 2-5, D-30938 Burgwedel / Alter Damm 0152-90010063 Frau Kitzmann	07.03.2024 (07:00-12:00)	

Ware:	Pal. Tausch:	Menge/Einheit:	Ldm:	LxBxH:	Gewicht:
Metallwaren	Ja	6,00 EURO-Palette	0,00 ldm	1,25x0,80x1,00 m	0 kg
Metallwaren	Ja	15,00 EURO-Palette	9,20 ldm	1,20x0,80x0,95 m	7880 kg

Sie können sich unter folgendem Link bei unserem Webportal anmelden und dort die geforderten Dokumente uploaden:
https://transporte-hemsoth.dotiga.at/external/XevAqUzmIMc6r_VepZYaOYBiEvq-d0qmjQXRtBVLqLw1

Zur Abrechnung dieser Sendung benötigen wir folgende Dokumente: CMR Frachtbrief, Palettenschein

Besonderheiten:

- Lade- und Entladetermine unbedingt einhalten! Wird uns aufgrund verspäteter Zustellung von unserem Auftraggeber ein Pönale berechnet, werden wir diese an sie weiterbelasten.

- Ladung mit ausreichend Spanngurten, Kantenschoner, Antirutschmatten und Kanthölzern zwingend sichern.

- Fahrzeug: Plane & Spriegel, abplanbar, saubere und trockene Ladefläche, Rampenentladung muss möglich sein.

- Ladungssicherungszertifikat ist erforderlich!

- Lademitteltausch

- Die Fahrer müssen u.U. auf Anweisung des Verladers/Entladers die Verladung bzw. Entladung selbstständig durchführen.

Zahlungsziel:

Zahlbar innerhalb 30 Tagen

Achtung, Zahlungsziel kann nur eingehalten werden, wenn alle erforderlichen Belege (Rechnungen + Ablieferquittung) vorliegen. Original Ablieferbelege werden nur auf Nachfrage binnen 14 Tage nach Leistung oder Ausdrücklichen Vermerk auf dem Transportauftrag benötigt.

Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Rechnungsadresse: Transporte Hemsoth, Annener Berg 21, D-58454 Witten

Rechnungen bitte an diese Adresse ausstellen, sonst keine Verbuchung möglich. Sofern unter Hinweisen nichts anderes vermerkt ist, können Sie uns ihre Rechnung gern per E-Mail an info@transporte-hemsoth.de senden. Bitte senden Sie als ersten Anhang die Rechnung, alle folgenden Anhänge werden, wie z. Bsp. Frachtbrief und, sofern ausgegeben, Paletten- und Lieferscheine, als Abliefernachweise interpretiert.

Unsere Kontaktdaten für Sonstige Anliegen:

info@transporte-hemsoth.de

maik.reese@transporte-hemsoth.de

sascha.matic@transporte-hemsoth.de

tobias.bos@transporte-hemsoth.de

Covid 19 Hinweis

Etwaige 3G/2G-Regeln an der Lade- oder Entladestelle sind unbedingt einzuhalten.

Sollte aufgrund der aktuellen Situation keine Unterschrift auf den Lieferdokumenten möglich

sein, so ist durch den Fahrer auf dem Lieferdokument folgendes zu vermerken:

1.) Name des Fahrers (deutlich lesbar)

2.) Abgabetag und Uhrzeit (deutlich lesbar)

3.) Name des Entgegennehmers (deutlich lesbar)

Fahrer muss 3G - Regel erfüllen und nachweisen!

* (geimpft, getestet, genesen)

* Bei Nichteinhaltung wird der Unternehmer für die daraus entstehenden Kosten haftbar gehalten.

Das Zustandekommen eines Transportauftrages bedarf nicht der Schriftform. Der Transportauftrag kommt ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen zustande und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer (AN) mit der Ausführung des Transportes beginnt.

Entgegenstehende Transportbedingungen werden nicht akzeptiert.

Grundlagen des Transports

Der Transport erfolgt auf Grundlage der nationalen und internationalen Bestimmungen. Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) finden ausdrücklich keine Anwendung. Die Umladung der Ware oder Unterbeauftragung ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Im Falle einer unerlaubten Weitergabe an Dritte wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,-€ fällig. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens behält sich Transporte Hemsoth ausdrücklich vor. Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen wird - soweit dies gesetzlich zulässig ist - eine Haftungserweiterung auf 40 SZR/kg vereinbart. Der Auftrag darf nur ausgeführt werden, wenn der AN alle die Auftragserfüllung betreffenden Gesetze und Vorschriften einhält und insbesondere über eine gültige GüKG-Erlaubnis, EU-Lizenz oder CEMT-Genehmigung verfügt und eine gültige Haftpflichtversicherung nach § 7 a GüKG hat. Kabotage-Verkehr ist nur unter Einhaltung der VO (EG) 1072/2009 und Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotage-Verkehr (GüKGrKabotageV) zulässig. Bei internationalen Transporten muss der AN im Besitz aller notwenigen Konzessionen bzw. Genehmigungen sein, um den Auftrag ordnungsgemäß zu erfüllen. AN darf zur Auftragserfüllung nur qualifiziertes Fachpersonal einsetzen, dass über die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen verfügt. AN ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Fahrer über Genehmigungen nach § 7 b Abs. 1 Satz 2 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) nebst einer beglaubigten deutschen Übersetzung verfügen und diese bei jeder Fahrt mit sich führen. Der Auftrag darf nur angenommen werden, wenn er unter Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, gesetzlichen Arbeitszeiten und sonstigen Sozialvorschriften ausgeführt werden kann. Fahrer mit Vorstrafen in Straßenverkehrs- und Eigentumsdelikten dürfen nicht eingesetzt werden.

LKW-Ausstattung / Ladungssicherung

Das eingesetzte Fahrzeug muss in einem sauberen, technisch einwandfreien Zustand sein und den im Transportauftrag ausdrücklich

ausgewiesenen Anforderungen entsprechen. Achslasten und zulässige Gesamtgewichte sind unbedingt einzuhalten. Bei Komplettladungen Schnittholz / Stahl oder ähnliche Langware darf diese maximal bis zu 1,5 Meter herausragen. Die Ladungssicherung hat § 22 StVO zu entsprechen. Der AN ist für die ordnungsgemäße Ladungssicherung durch geeignete bzw. zugelassene Spanngurte (2500 daN), Kantenschoner, Anti-Rutschmatten (Rolle 5 Meter, 25 cm breit, 0,8 cm Stärke) selbst verantwortlich und hat diese Mittel zur Ladungssicherung zur Ladestelle mitzubringen und einzusetzen. Gleiches gilt für Ladehilfsmittel. Werden nicht ausreichende Ladungssicherungsmittel bereitgestellt, werden diese auf Kosten des AN durch den AG beschafft. Das eingesetzte Material wird mit Ihrer Rechnung verrechnet bzw. in Rechnung gestellt, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Die Verladung und Entladung erfolgten, sofern nicht anders geregelt, gem. § 412 HGB. Bei allen Unstimmigkeiten ist der AG umgehend zu benachrichtigen und von ihm Weisungen einzuholen. Für Schäden am Transportgut, welche auf einer unsachgemäßen Verpackung der Ware oder unzureichenden Verladung, insbes. Ladesicherung, beruht, haftet der AG nicht.

Ladehilfsmittel

Paletten sind 1:1 zu tauschen und in gleicher Art und Güte dem AG an eine vom AG zu benennender Stelle zuzuführen. Paletten Gutschriften werden nicht akzeptiert. Erfolgt schuldhaft kein Palettentausch, erhält der AN 14 Tage Gelegenheit, die nicht getauschten Paletten zurückzuführen. Erfolgt kein fristgerechter Tausch, bzw. Zurückführung, berechnen wir je nicht zurückgeführter Europalette 25,00 €, je Düsseldorfer Palette 15,00 € und die Gitterbox 170,00 € zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückerstattet. Der aufgeführte Lademittelpreis beinhaltet den Kauf eines gebrauchsfähigen Lademittel, sowie die Rückführung zum Übernahme- / Übergabeort. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem AN möglich. Sofern sich der AN exkulpieren kann, etwa wenn der Empfänger keine Paletten zur Verfügung stellt und der AN eine entsprechende Bestätigung des Empfängers beibringt, entfällt eine Pflicht zur Rückführung der Paletten. Die Rückführungspflicht und das Tauschrisiko ist bei der Höhe der Fracht zu Gunsten des AN mit 5% des Nettoauftragswertes berücksichtigt. Palettenforderungen können gegen Frachtforderungen aufgerechnet und/oder verrechnet werden. DPL-Scheine werden nicht akzeptiert.

Wartezeiten

Ein Standgeld wird erst ab vier Stunden Wartezeit jeweils bei der Be- oder Entladung gezahlt. Wartezeiten sind vom Absender oder Empfänger auf dem Laufzettel, dem Frachtbrief oder einem anderen Dokument zu bestätigen. Gesetzlich vorgeschriebene Lenk- u. Ruhezeiten werden nicht vergütet. Maximales Standgeld pro Auftrag 300,-€.

Auskunfts- und Mitteilungspflicht

Der Fahrer ist verpflichtet auf Anfrage von Transporte Hemsoth über Sendungen, welche in deren Namen zugestellt oder abgeholt werden, Auskunft zu erteilen. Bei Unfall, Diebstahl, Schäden jeglicher Art, Differenzen bei der Ladungsübernahme, insbesondere erkennbaren Mängeln des Gutes wie z.B. abweichende Sendungsstruktur, Unvollständigkeit, Beschädigungen oder mangelnde Vorkühlung, bei Beförderungs- oder Ablieferungshindernissen oder Nichttausch von Paletten, sind wir unverzüglich telefonisch und dann schriftlich zu benachrichtigen und es sind Vermerke in den Frachtpapieren einzutragen.

Kosten

Krankosten, Montagekosten bzw. Kosten durch Bandstillstand, die durch verspätete Übernahme bzw. Entladung entstehen, gehen zu Lasten des Frachtführers. Wird der von uns erteilte Auftrag gekündigt, bevor das Gut beladen ist, gilt § 415 Abs. 2 HGB nicht. Bei Auftragsstornierung durch den AN wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der vereinbarten Nettofracht fällig. AN bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Kundenschutz

Der AN darf den in diesem Transportauftrag genannten Kunden weder unmittelbar noch mittelbar, weder aktiv noch passiv identische oder gleich geartete Transportaufträge anbieten, annehmen oder solche Aufträge an Dritte weitergeben. In jedem Fall der Zuwiderhandlung zahlt der AN dem AG eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen, in diesem Transportauftrag ausgewiesenen Fracht.

Mindestlohn

Der AN wird bei der Durchführung des Transportauftrages alle von ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zwingend zu beachtenden gesetzlichen Verpflichtungen einhalten, insbesondere an alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter-/innen den gesetzlichen Mindestlohn im Rahmen der gesetzlichen Fälligkeiten zahlen und Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der eingesetzten Mitarbeiter-/innen nach § 17 MiLoG aufzeichnen und die Aufzeichnung innerhalb der gesetzlichen Fristen aufbewahren. Der AN wird den AG von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer Verletzung von Verpflichtungen des AN oder von ihm eingesetzter Nachunternehmer aus dem MiLoG beruhen. Die Freistellung schließt Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und anderen Behörden sowie alle beim AG im Zusammenhang mit den Ansprüchen anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten einschließlich rechtskräftig festgesetzter Bußgelder ein. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem der AG von Dritten wegen Verletzung des MiLoG in Anspruch genommen wird. Der AN wird den AG auf Anforderung alle Unterlagen oder sonstigen Informationen bereitstellen, die der AG dazu benötigt, die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen des Mindestlohns durch den AN und seine Nachunternehmer zu überprüfen und gegenüber Dritten nachzuweisen. Verstößt der AN gegen eine der vorstehend genannten Verpflichtungen, so ist der AG berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Partner fristlos zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

Sicherheit

Wird ein Fahrzeug abgestellt und unbeaufsichtigt gelassen, insbesondere bei Pausen sowie an Wochenenden, so sind hierfür bewachte Parkplätze oder umschlossene Privatgrundstücke zu nutzen. Das abgestellte Fahrzeug ist zu verschließen und zu sichern.

Verplombung

Das Equipment muss verplombbar sein. Falls Plomben angebracht werden, hat der AN vor Fahrtantritt die ordnungsgemäße Anbringung und Name/Nummer der Plombe zu prüfen und zu bestätigen sowie bei Ablieferung sich bestätigen zu lassen.

Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln. Änderungen oder Erweiterungen dieses Transportauftrages durch den Auftragnehmer bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Köln. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt im Falle der Art. 31 CMR und 46 § 1 CIM als zusätzliche Gerichtsstandsvereinbarung, im Falle der Art. 39 CMR, 33 MÜ, 28 WA nicht.

Ihre Daten

Eine gültige EU-Lizenz oder GüKG-Lizenz und Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG, sind vorab und per Mail an den jeweiligen Disponenten zu senden.

LKW-Kennzeichen des ausführenden Fahrzeugs: _____

Kennzeichen Sattelauflieger/Anhänger: _____

Handy-Nr. LKW-Fahrer: _____

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und, soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB jeweils neuester Fassung unter Berücksichtigung der ADR und GGV. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall- bzw. ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. € oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg. Für grenzüberschreitende Transporte gelten ergänzend die CMR. Das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Versicherungsschutzes für den nationalen und grenzüberschreitenden Transportbereich wird mit Annahme des Transportauftrages bestätigt.

Dieser Frachtvertrag ist ohne Gegenbestätigung gültig.